

## **Zum konstruktiven Umgang mit divergierenden Interessen – sozialpädagogische Kategorien für Weichenstellungen in der Pflegekinderhilfe**

In dem Beitrag werden sozialpädagogische Kategorien dargestellt, die geeignet sind in einem rechtlich codierten Feld Entscheidungen Sozialer Dienste zu begründen. Qualitätskriterien werden vor dem Hintergrund der Ergebnisse empirischer Untersuchungen definiert. So werden aus der Profession heraus fachliche Standards festgelegt, die einerseits Handlungsorientierung vermitteln und Beliebigkeit verhindern und zugleich die relative Autonomie der Profession nicht beschädigen. Dies erfolgt am Beispiel von Interessenkonflikten zwischen Pflegefamilien und Herkunftsfamilien.

The author presents social-pedagogical categories that explain and justify social services decisions in a legally codified context. Quality criteria are defined on the basis of the results of empirical studies. Social-pedagogical professional standards are arrived at which provide orientation for action and counter random activism while maintaining the relative autonomy of the profession. This is done using the example of conflicts of interest between foster families and birth families.

Das Statistische Bundesamt meldet, dass zum Stichtag 31.12.2011 in Deutschland 129 487 Kinder außerhalb ihrer eigenen Familie zeitweise oder auf Dauer aufwachsen, davon 67 693 (52,2 %) in verschiedenen Heimerziehungsarrangements und 61 894 (47,8 %) in verschiedenen Formen von Pflegefamilien. Bei den 0- bis 14-Jährigen beträgt der Anteil der Fremdunterbringungen in Pflegefamilien sogar 61,9 %. In diesen Zahlen ist die Verwandtschaftspflege nur zu dem Teil erfasst, bei dem sie als Hilfe zur Erziehung „offiziell“ etabliert ist. Bedenkt man außerdem, dass diese Statistik nur die Unterbringung zu einem Stichtag erfasst und nicht die Zahl der Kinder, die irgendwann im Verlaufe ihrer Kindheit und Jugend in einer Pflegefamilie leben, wird deutlich, dass die Fragen, Probleme und Aufgaben, die mit der Fremdunterbringung verbunden sind, für eine bedeutsame Zahl von Kindern und den mit ihnen verbundenen Erwachsenen relevant sind.

Im Erleben der Kinder ist dieser Wechsel des Lebensmittelpunktes ein einschneidendes kritisches Lebensereignis, das völlig neue Fragen, Hoffnungen und Befürchtungen aufwerfen kann (Reimer 2011 und 2008). Auch für ihre nachhaltigen Entwicklungsverläufe ist er oft sehr bedeutsam, manche dieser

Wechsel erweisen sich rückblickend als Wendepunkt ihrer Biografie. Für die beteiligten Erwachsenen und die anderen Mitglieder der beteiligten Familien sind die Entscheidungen und die dadurch ausgelösten Entwicklungsprozesse ebenfalls fast immer sehr relevant und mit existenziellen Fragen und tiefen Emotionen verbunden. Selbst für Soziale Dienste ist die Einleitung von stationären Hilfen mit wichtigen, zeitaufwendigen und nicht zuletzt kostenrelevanten Entscheidungen verbunden.

Im Lichte sozialpädagogischen Wissens über Entwicklungen von Menschen in ungünstigen Verhältnissen erweist sich eine Regelung im SGB VIII (früher zutreffender: Kinder- und Jugendhilfegesetz) als geeignet, um Entwicklungsverläufe von Pflegekindern und Prozesse in der Herkunftsfamilien-Pflegefamilien-Figuration (Wolf 2013) in konstruktiver Weise zu gestalten.

Der § 37 Abs. 1 SGB VIII nennt als zentrales Thema, das bei solchen Prozessen eine Rolle spielt, die „Zusammenarbeit bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie“ und der Gesetzgeber hat relativ genau beschrieben, wie diese Prozesse verlaufen sollen. Diese Regelungen erscheinen aus erziehungswissenschaftlicher Sicht als vorbildlich, sie erfassen zentrale Prozesselemente und benennen Kriterien, für die es gute erziehungswissenschaftliche Argumente gibt. Umso bedauerlicher ist es, wenn Soziale Dienste oder die Rechtsprechung den hier definierten Ansprüchen nicht gerecht werden. Daher soll begründet werden, worin die Chancen der im Gesetz genannten Kriterien liegen, wie sie umgesetzt werden können, welche Hindernisse auftreten und wie diese abgemildert werden können. Damit können die Handlungsoptionen verschiedener Sozialer Dienste erweitert und vielleicht eine verbesserte Kooperation von Sozialen Diensten und Familiengerichten angeregt werden.

Dazu soll zunächst das Spannungsfeld divergierender Interessen skizziert werden, in dem diese Entscheidungen getroffen werden müssen, anschließend die Risiken für die Entwicklung der Pflegekinder benannt werden. Dann geht es um die einzelnen Elemente der Vorschriften. Ich beziehe mich auf die divergierenden Interessen bei der Unterbringung in einer Pflegefamilie, einige dieser Punkte lassen sich auf die Unterbringung im Heim übertragen.

## **Das Spannungsfeld der Interessen**

Ein echter Konsens zwischen allen Angehörigen beider Familien, dem Kind selbst und allen beteiligten Sozialen Diensten über die Notwendigkeit der Unterbringung in der Pflegefamilie, die Ursachen für die Fremdunterbringung und insbesondere die Perspektive und die Voraussetzungen einer Rückkehr in die Herkunftsfamilie ist außerordentlich selten. Sehr viel häufiger sind unterschiedliche Wahrnehmungen, Ziele, Hoffnungen, Wünsche und Befürchtungen.

Die Entscheidungen haben nicht nur für das Kind existenzielle Bedeutung, sondern auch für die anderen Familienmitglieder. Diese emotionalen Aufladungen strahlen auch auf die Mitglieder der Organisationen aus, die als Soziale Dienste und Justiz die Verfahren durchführen und Entscheidungen treffen. Gerade

dort, wo in dichter Kommunikation mit einzelnen Betroffenen eigene emotionale, häufig tief in den biografischen Erfahrungen gründende Resonanzen ausgelöst werden, deren Steuerung nur sehr begrenzt Willensentscheidungen unterliegt, entwickelt sich oft eine komplexe, durch Übertragungen und Gegenübertragungen emotional hoch aufgeladene Gemengelage: Zum Beispiel Mitleid, Verachtung oder Solidaritätsgefühle bestimmen das Spannungsfeld. Akteure der Organisationen sollen als Professionelle unter anderem im Recht codierte Verfahren anwenden und nach fachlichen Standards ihrer Profession handeln – das ist die offizielle Ebene des professionellen Akteurs auf der Bühne zweckrationalen Handelns – und sind andererseits ihren eigenen tiefenbiografischen Resonanzen ausgesetzt, die ihr Denken und Fühlen beeinflussen. Diese Gefühle können ihren Status als Professionelle diskreditieren und werden daher möglichst verdeckt gehalten. Wie Psychoanalytiker versichern, sind sie damit aber nicht wirkungslos geworden und sie beeinflussen unbewusst auch das Handeln und die im beruflichen Kontext zu treffenden Entscheidungen.

Damit kann das Ziel, mit den erwartbaren erheblichen Differenzen so umzugehen, dass vermeidbare Belastungen vermieden, Eskalationen eingeschränkt und für die Zukunft eine konstruktive Kooperation nicht verbaut wird, leicht verfehlt werden. Die anspruchsvolle Aufgabe, dies zu verhindern, liegt insbesondere bei den Sozialen Diensten. Wegen der häufigen emotionalen Verstrickungen der Kinder und ihrer Familien ist ein professioneller Überhang von Mitarbeitern Sozialer Dienste besonders notwendig: Sie sollten durch Selbstreflexion eine hinreichende Distanz aufbauen können, kollegiale Kontrolle akzeptieren, professionelle Strategien zum Umgang mit gravierenden Spannungen ausgebildet haben und über die einschlägigen Wissensbestände verfügen.

Wenn dies nicht gelingt, entstehen doppelbödig Absprachen mit den zwei Familiensystemen. Die verschiedenen Sozialen Dienste reproduzieren dann die Spannungen zwischen den Familien in den Umgangsformen untereinander – der Allgemeine Sozialdienst des Jugendamtes inszeniert sich als für die Herkunftsfamilie parteilich, der PKD für die Pflegefamilie – und Stereotype und Schuldzuschreibungen führen die Kommunikation unter den Diensten in die gleichen Strukturen wie die zwischen den Familien, zu deren Überwindung sie eigentlich da sind. Der zentrale Code zur Herstellung der Legitimation und Überlegenheit der eigenen Position ist das Wohl des Kindes. Die eigenen Interessen und die Solidarierungen mit einzelnen Familienmitgliedern, die nicht bewusst erfolgen und somit der Selbstreflexion entzogen sind, werden verdeckt und der scheinbare Bezug auf das Wohl des Kindes verleiht ihnen die Legitimation selbstlosen oder professionellen Handelns. Ohne den Blick auf diese im Untergrund ablaufenden emotionalen Prozesse lassen sich die Energien, die bei den Auseinandersetzungen auch aufseiten der professionellen Organisationen oft auftreten, nicht verstehen. Deswegen ist es notwendig, sich die Argumentationen mit dem Wohl des Kindes kritisch anzusehen und zunächst unter Ideologieverdacht zu stellen.

Um die Risiken im Spannungsfeld etwas genauer einschätzen zu können, sollen dazu zunächst einige empirisch abgesicherte Wissensbestände skizziert werden.

## Risiken für eine gute Entwicklung der Kinder im Spannungsfeld

Die unangefochtene Beständigkeit einer sicheren Bindung wird in der – sowohl theoretisch als auch empirisch gut abgesicherten – Bindungstheorie als zentrale Voraussetzung für psychische Sicherheit angesehen (Grossmann & Grossmann 2005; Otto & Keller 2014). Wiederholte Beziehungsabbrüche und Ortswechsel stellen einen eigenständigen Risikofaktor für eine gute Entwicklung und eine besondere Belastungsquelle dar (zusammenfassend: Kinderler 2011: 345–354). Bei wiederholten Wechseln ist eine erhöhte Wahrscheinlichkeit von körperlichen Beschwerden, Ängsten und depressiven Gefühlen und – für Jungen – von aggressivem Verhalten nachgewiesen (Thrum 2007). Neue und erhebliche Verhaltensprobleme, die als Notsignale der Kinder verstanden werden können, entwickeln sich insbesondere, wenn die Kinder schon eine längere Zeit in der neuen Familie gelebt haben und dort tiefere Bindungen entstanden sind (Aarons, James, Monn u. a. 2007). Wiederholte Diskontinuität stellt somit eine besondere Belastung für die Kinder dar und gefährdet deren Sozialintegration auch auf längere Sicht.

Insgesamt ist die Stabilität und Berechenbarkeit des Lebensfeldes ein Faktor, der eine gute Entwicklung positiv beeinflusst. Bei anhaltender Instabilität sind die Entwicklungsverläufe deutlich ungünstiger. Dieser Zusammenhang ist für die langfristigen Wirkungen von starken Turbulenzen sehr klar belegt (Moore, Vandivere, Kinukawa u. a. 2009): Die Häufigkeit und Kumulation von Turbulenzen (definiert als: multiple changes in life circumstances that disrupt important routines of a child's life) stellen einen eigenständigen negativen Wirkungsfaktor für das Wohlbefinden und die langfristige Entwicklung der Kinder dar. Auch speziell für die Pflegekinderhilfe ist dieser Zusammenhang nachgewiesen (Lawrence, Carlson & Egeland 2006).

Ein weiterer Risikofaktor sind anhaltende Loyalitätskonflikte des Pflegekindes. Sie führen dazu, dass das Pflegekind in einem Spannungsfeld aufwachsen muss. Insbesondere in misslingenden Besuchskontakten wird dies oft deutlich und als extrem belastend erlebt (Pierlings 2011: 35 ff.). Auch dort, wo die Spannungen zwischen den Familien und die durch sie induzierten Loyalitätskonflikte des Kindes unwirksam bleiben, können sie zu andauernden Anpassungsproblemen der Kinder in der Pflegefamilie führen (Leathers 2003). Umgekehrt erleichtert eine konstruktive Kooperation von Herkunfts- und Pflegefamilie die Identitätsentwicklung der Kinder (Gehres & Hildenbrand 2008) und trägt ganz allgemein zu günstigen Bedingungen des Aufwachsens bei (Bullock, Little & Milham 1993).

Vor dem Hintergrund dieser Risiken muss eine an der Entwicklungstatsache orientierte Praxis versuchen,

- vermeidbare Beziehungsabbrüche und Ortswechsel auch tatsächlich zu vermeiden,
- insbesondere lange Phasen der Unsicherheit über den Lebensmittelpunkt des Kindes zu verhindern und

- die Bedingungen für einen konstruktiven Umgang von Herkunftsfamilie und Pflegefamilien zu schaffen.

Um diese Ziele zu erreichen, sind die Vorgaben im § 37 Abs. 1 SGB VIII sinnvoll und geeignet. Dies soll im Detail begründet werden. Dabei wird das, was gelegentlich als Gesetzeslyrik kritisiert wird – mit den Augen eines Erziehungswissenschaftlers gelesen –, zum Orientierungsmittel für eine nicht nur gesetzeskonforme, sondern auch den einschlägigen erziehungswissenschaftlichen Kriterien gerecht werdende Praxis. Die einzelnen Formulierungen sollen nun systematisch diskutiert werden.

## 1. Zusammenarbeit zum Wohl des Kindes

Im § 37 Abs. 1 SGB VIII wird festgestellt, es „soll darauf hingewirkt werden, dass die Pflegeperson oder die in der Einrichtung für die Erziehung verantwortlichen Personen und die Eltern zum Wohl des Kindes oder des Jugendlichen zusammenarbeiten.“ Daraus lassen sich unmittelbar die dafür förderlichen Haltungen und Qualitätsstandards ableiten.

Die Formulierung im Gesetz erkennt an, dass diese Zusammenarbeit sich nicht einfach von alleine ergibt. Sie zu erreichen ist ein anspruchsvolles Ziel, keineswegs a priori ein triviales Merkmal aller Prozesse, weil alle das Wohl des Kindes zum Ziel haben. Wegen der Interessengegensätze, der besonderen Relevanz der Entscheidungen – zum Beispiel über die Rückführung eines Kindes in die Herkunftsfamilie – auch für das Leben der Erwachsenen, der unterschiedlichen Facetten, auf die sich die Sorge um das Kind beziehen kann, sind Konflikte wahrscheinlich und eine gute Koproduktionssituation für eine – dann wirklich: gemeinsame – Hilfe ergibt sich fast nie von alleine. Die Ursachen sind nicht einfach Fehler der Beteiligten, sondern sie liegen (auch) in unterschiedlichen Interessen, mit denen es so umzugehen gilt, dass der Umgang dem Kind möglichst wenig schadet und möglichst nützt. Daher soll auf das Ziel einer Zusammenarbeit zum Wohl des Kindes hingewirkt werden. Durch die Partizipation von Eltern und Pflegeeltern und ihre Einbindung in gemeinsame Entscheidungen können Loyalitätskonflikte für die Kinder vermieden oder abgeschwächt werden.

*Wer* darauf hinwirken soll, wird im Gesetz nicht genau bestimmt. Da dieses Ziel nur im Zusammenwirken aller Beteiligten erreicht werden kann, stehen alle grundsätzlich in der Verantwortung, das zu tun, was einer solchen Zusammenarbeit dient und das zu unterlassen, was sie verhindert oder belastet. Die Verantwortung ist aber deutlich asymmetrisch verteilt, da es Aufgabe professioneller Sozialer Dienste ist, die Menschen, die zu ihren Klienten werden, bei der Bewältigung solcher Probleme zu unterstützen, die sie alleine mit eigenen Mitteln nicht bewältigen können. Aus diesem Dienstleistungsverständnis der Sozialen Dienste (Olk & Otto 2003; für die Pflegekinderhilfe: Wolf 2012) ergibt sich ihre besondere Zuständigkeit und Verantwortung.

Eine weitere Asymmetrie kann auch zwischen der Verantwortung der erwachsenen Familienmitglieder in Relation zu der des Kindes oder der insgesamt betroffenen Kinder – also auch der biologischen und sozialen Geschwister des Pflegekindes – gesehen werden. Zuvörderst sollen die Erwachsenen für die gute Entwicklung der Kinder zuständig sein und nicht primär die (minderjährigen) Kinder für die Entwicklung der Erwachsenen. (Eine Umkehrung des Generationenverhältnisses in der Erziehung wird als Parentifizierung mit entsprechenden Einschränkungen der kindlichen Entwicklungschancen (Graf & Frank 2001) beschrieben.) Von den erwachsenen Erziehungspersonen wird daher ein Überhang insbesondere an Wissen und psychischer Stabilität erwartet (Wolf 2007a) und von der erwachsenen Bindungsperson, sie solle „stronger and wiser“ (Bowlby 2001: 159) sein. Bei sehr großer persönlicher Relevanz und Betroffenheit kann sich dieser wünschenswerte Überhang der Erwachsenen aber verringern und vielleicht sogar entfallen. Das kann man beklagen. Da die Gefühle dem Willen der Erwachsenen aber nur sehr eingeschränkt unterliegen, kann ihre Ausrichtung auf die Bedürfnisse des Kindes oft nicht erfolgreich von ihnen eingefordert werden. Auch deswegen müssen sich die Erwartungen auf einen Überhang der professionellen und persönlich weniger betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Sozialer Dienste richten.

Zusätzlich wird manchmal noch eine Asymmetrie zwischen Pflegeeltern und Eltern gesehen: Die Pflegeeltern sollen eine besondere Stabilität, größere Distanz und reflektierte Ansprüche an das Kind haben. Manchmal können Pflegeeltern eine solche hohe Erwartung erfüllen. Ich bin allerdings skeptisch, ob dies generell von Pflegeeltern erwartet werden kann.

In der – besonders weit entwickelten – Pflegeelternforschung in Großbritannien wird zwischen zwei grundsätzlich verschiedenen Selbstverständnissen („role identities“) von Menschen und Familien in der Pflegekinderhilfe unterschieden: Fosterparents und Fostercarer (Schofield, Beek, Ward u. a. 2013). Die Carer sehen sich in einer fast professionellen Rolle, entwickeln eine partnerschaftliche Arbeitsbeziehung zu den Sozialen Diensten, schätzen Fortbildungen und Trainingsprogramme, unterstützen manchmal die Herkunftsfamilie und ihre Verantwortung für das Kind sehen sie begrenzt. Die Fosterparents sind demgegenüber daran interessiert, eine möglichst normale Familie zu bilden, verhalten sich wie andere Eltern auch, nutzen ihre eigene Familie und Freunde als Unterstützungsnetzwerk und sehen eine andauernde Verantwortung für ihr Pflegekind auch weit bis in dessen Erwachsenenalter hinein. Beide Rollenverständnisse haben Stärken und Grenzen, in beiden können sich Pflegekinder gut entwickeln, wenn das jeweilige Selbstverständnis nicht so ausgeformt ist, dass alle Facetten des alternativen Rollenkonzeptes völlig abgelehnt werden.

Von Pflegeeltern in Deutschland, die sich als Carer verstehen, kann man leichter einen Überhang an Kompetenz auch in Konfliktsituationen mit der Herkunftsfamilie erwarten als von jenen, die sich als Parents und „richtige“ Familie verstehen. Sie erscheinen daher eher kompatibel für Organisationen, sind offener für Aufträge und können eine Steuerung von außen (begrenzt) zulassen.

sen. Der im Gesetz verwendete Begriff der Pflegeperson entspricht vielleicht diesem Rollenverständnis.

Ich warne trotzdem vor der Vorstellung, dass man in der deutschen Pflegekinderhilfe auf Parents verzichten sollte. Zum einen können in diesen Familien besonders günstige Sozialisationsbedingungen entstehen, insbesondere ein hohes Maß an gegenseitiger Verantwortung und über das Jugendalter hinausreichender Beheimatung. Zum anderen würde der Verzicht auf diese Familien zu einer extremen Reduzierung der Zahl der zur Verfügung stehenden Pflegefamilien führen und deutliche Kostenerhöhungen durch eine Verschiebung der Fremdunterbringung in Richtung Heimerziehung bewirken. In Großbritannien erhalten die Carer außerdem eine Bezahlung, die bei der Betreuung von zwei bis drei Kindern ein Äquivalent eines Gehaltes ausmachen können. Ähnliche Differenzierungen in der Finanzierung gibt es in Deutschland für die Sonderpflege (§ 33 Abs. 2 SGB VIII) und insbesondere für die Erziehungsstellen als Heimerziehungsform (§ 34 SGB VIII).

Eine generelle Asymmetrie in der Verantwortung für eine gute Zusammenarbeit zwischen Pflege- und Herkunftsfamilie kann also nicht einfach vorausgesetzt werden. Auch wenn die Pflegefamilie besser geeignet ist, den Bedürfnissen des Kindes zu entsprechen und günstige Entwicklungsmöglichkeiten zu schaffen, hat sie gerade im Verhältnis und in Konkurrenz zur Herkunftsfamilie oft Probleme. Für die Bewältigung dieser Probleme ist sie auf die Unterstützung leistungsfähiger Sozialer Dienste angewiesen.

Ein Kristallisationspunkt für das Zusammenwirken sind Besuchskontakte, an denen das Kind, seine Eltern und die Pflegeeltern beteiligt sind. Solche Besuchskontakte sind oft für die Kinder, die Pflegeeltern und wahrscheinlich auch für die Eltern sehr belastend.

In mehreren Forschungsprojekten hat die Forschungsgruppe Pflegekinder narrativ-biografische Interviews mit ehemaligen Pflegekindern geführt (Reimer 2008 und 2011; Pierlings 2011; Wolf & Reimer 2007). In diesen Interviews, die oft zwei, manchmal über drei Stunden dauern, erzählen die Menschen ihre Lebensgeschichte von den ersten Erinnerungen bis zu ihrer heutigen Situation. In der Auswertung werden dann die besonderen Belastungsquellen sehr deutlich, zumal sie nicht durch Interviewerfragen thematisiert werden. Erst ihre lebensgeschichtliche Relevanz führt dazu, dass sie erinnert und erzählt werden. In diesen Lebensgeschichten werden häufig sehr belastende Erlebnisse während der Besuchskontakte berichtet. Das Spektrum reicht von gravierenden Loyalitätskonflikten zwischen zwei Eltern (insbesondere Müttern), Fremdheitsgefühlen den Eltern gegenüber und Unsicherheit, wie sie sich verhalten sollen, bis zu körperlichen Übergriffen im Besuchskontakt (ausführliche Beispiele bei Pierlings 2011).

In einem sehr gut besuchten Online-Forum, in dem sich Pflegeeltern gegenseitig beraten ([www.pflegeelternforum.de](http://www.pflegeelternforum.de)) und das Andy Jespersen (2011) über ca. ein Jahr analysiert hat, berichten und kommentieren Pflegeeltern ebenfalls sehr häufig belastende Erfahrungen aus Besuchskontakten.

Wie die Eltern die Besuchskontakte erleben, ist in Deutschland bisher nicht systematisch erforscht – wie überhaupt das Erleben der Mitglieder der Herkunftsfamilie ein weitgehend unbearbeitetes Feld ist (eine der wenigen Ausnahmen: Faltermeier 2001; Faltermeier, Glinka & Schefold 2003). Viele Erfahrungen von Kindern, Pflegeeltern und Sozialen Diensten lassen vermuten, dass auch von den Eltern viele Besuchskontakte als sehr belastend erlebt werden.

Ein Verzicht auf Besuchskontakte brächte häufig aber andere Probleme hervor, wie eine Entfremdung zwischen Kindern und Eltern oder eine dauerhaft unbeantwortete Sehnsucht nach Kontakt. Deswegen muss gerade auch in den Besuchskontakten eine Zusammenarbeit entwickelt werden, die dem Wohl des Kindes dient oder – bescheidener formuliert – die vermeidbare Belastungen auch tatsächlich vermeidet.

Einschränkend muss man allerdings darauf hinweisen, dass es sehr selten, dann aber hochdramatische Situationen geben kann, wenn insbesondere sehr junge Kinder, die erhebliche Traumatisierungen z. B. durch massive Gewalt erfahren haben, mit Panik auf den Kontakt (oft allein schon auf die Stimme ihrer Eltern) reagieren. Solche Situationen haben ein erhebliches Retraumatisierungspotenzial und müssen unbedingt verhindert werden. Hier sind andere Formen des Kontaktes ohne unmittelbare Beteiligung des Kindes zu entwickeln.

Für die Moderation im Spannungsfeld (sie liegt im Aufgabenbereich der Sozialen Dienste) ist besonders wichtig, dass transparente und klare Absprachen getroffen werden und ein fairer Umgang mit allen Beteiligten angestrebt wird. Eine prinzipielle Parteilichkeit für eines der beiden Familiensysteme – und damit gegen das andere – und doppelbödige Absprachen sind hingegen Indikatoren für eine problematische, Konflikte verschärfende Praxis.

Von doppelbödigen Absprachen müssen wir dann sprechen, wenn mit den beiden Familien systematisch unterschiedliche Ziele und Funktionen der Betreuung in der Pflegefamilie vereinbart werden. Wenn die Fachkräfte zum Beispiel den Eltern sagen, dass ihr Kind jetzt erst einmal für zwei Jahre in einer Pflegefamilie platziert werde, damit sich die Situation bei ihnen entspannen und verbessern könne und dann nach zwei Jahren eine Rückkehr erfolgen könne, der Pflegefamilie aber eine dauerhafte Unterbringung in Aussicht gestellt wird, weil die Herkunftsfamilie sich bis dahin an das Leben ohne Kind gewöhnt habe und leichter loslassen könne, ist der Konflikt vorprogrammiert und die Basis für eine Moderation – eine Vertrauensbeziehung zu beiden Familien – von Anfang an brüchig.

Das Hinwirken auf eine gelingende Kooperation ist ein komplexer Prozess, in dessen Verlauf es den verschiedenen Beteiligten ermöglicht werden soll, zunächst möglichst konstruktiv mit den Belastungen umzugehen, die ihnen durch die Platzierung des Kindes in einer anderen Familie zugemutet werden und dann die Kommunikation zwischen ihnen so zu moderieren, dass ein Perspektivwechsel erleichtert und eine Koproduktion möglich werden, die dem Kind scharfe Loyalitätskonflikte erspart.

## 2. Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie

„Durch Beratung und Unterstützung sollen die Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie innerhalb eines im Hinblick auf die Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen vertretbaren Zeitraums so weit verbessert werden, dass sie das Kind oder den Jugendlichen wieder selbst erziehen kann“ (§ 37 Abs. 1 SGB VIII), fordert der Gesetzgeber – und hier ist der Adressat eindeutig – von den Sozialen Diensten.

Schon vorher sollen das Kind und seine Familie so unterstützt werden, dass die Entwicklungsbedingungen der Kinder und die Lebensverhältnisse in der Familie so verbessert werden, dass eine Herausnahme nicht notwendig wird. Hierfür wurde in Deutschland ein differenziertes System ambulanter Hilfen entwickelt, in dem die Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) einen besonderen Stellenwert hat (Wolf 2012a). Auch wenn die Kostensteuerung – zum Beispiel über eine allgemeine Deckelung der Zahl der Fachleistungsstunden pro Familie, die im Einzelfall zu einer deutlich unterdosierten Hilfe führen kann – die Möglichkeiten der SPFH bei vielen Jugendämtern einschränken, steht grundsätzlich ein leistungsfähiges System der Unterstützung von Familien in schwierigen Lebenssituationen zur Verfügung.

Mit der Fremdunterbringung des Kindes endet allerdings sehr häufig die Unterstützung der Familie. In der Hilfeplanung erscheint dies als Wechsel der Hilfe: War bisher die SPFH die geeignete und notwendige Hilfe, ist es nun die Betreuung in der Pflegefamilie. Die eine Intervention beginnt, die andere endet. Nur wenn noch weitere Kinder in der Familie leben, werden die ambulanten Interventionen öfter fortgesetzt.

Die Verbesserung der Erziehungsbedingungen, die oft gekoppelt sind mit zu verändernden Lebensbedingungen – wie die Wohnsituation und materielle Versorgung, Umgang mit Suchtproblemen oder der Verlauf psychischer Erkrankungen –, gerät dabei leicht an den Rand, da ein oft komplizierter Abwägungs- und Entscheidungsprozess zu einem vorläufigen Abschluss gekommen ist und ein Problem – aus der Perspektive des ASD betrachtet – zunächst gelöst ist: Die Fremdunterbringung war notwendig und ist erfolgt, das Kind ist an einem sicheren Ort.

Die Praxis der Beendigung der Beratung und Unterstützung unmittelbar mit der Fremdunterbringung des Kindes widerspricht aber dem Ziel, durch Beratung und Unterstützung der Herkunftsfamilie darauf hinzuwirken, dass sie das Kind wieder selbst erziehen kann. Welcher Dienst soll aber primär für die Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie zuständig sein? Schon das ist oft zwischen Pflegekinderdiensten und Allgemeinen Sozialen Diensten nicht eindeutig geklärt, der eine verweist auf den anderen und signalisiert zugleich, dass der diese Aufgabe leider nicht erfüllt. Vor dem Hintergrund der besonderen Dramaturgie der Herausnahmeentscheidungen und der (oft) hohen Arbeitsbelastung mit akuten Fällen insbesondere im ASD hat sich eine Praxis etabliert, die – zugespitzt formuliert – eher als Warten auf eine

Spontanheilung in der Herkunftsfamilie und nicht als die geforderte zielgerichtete Verbesserung der Erziehungsbedingungen beschrieben werden kann.

Hinzu kommt, dass eine Perspektivklärung und -planung bei der Unterbringung des Kindes in der Pflegefamilie oft gar nicht oder mit methodisch nicht besonders spezifischen Instrumenten durchgeführt wird. Eine Untersuchung von Mériem Diouani-Streek (2011) zeigt, dass eine Einschätzung über die Perspektive des Pflegeverhältnisses nur bei ca. 60 % der Fälle erstellt wurde, spezifische Methoden zur Einschätzung der Rückkehrperspektive nur bei einem Drittel der Fälle und standardisierte Prognoseverfahren extrem selten eingesetzt wurden. Auch wenn in der Onlinebefragung leider nur ein geringer Anteil von ASD-Mitarbeitern erreicht wurde, macht sie doch plausibel, dass wichtige Fragen bei der Unterbringung (zunächst) offen bleiben. Auch bei einer zeitlichen Befristung des Pflegeverhältnisses kam es nach Ablauf der Befristung nur in weniger als einem Viertel der Fälle zu einer Rückführung (Diouani-Streek 2011: 130). Dies kann so interpretiert werden, dass der Befristungsprognose keine entsprechende Rückführungsförderung folgte – zumindest keine erfolgreiche.

Dort wo die Rückkehr des Kindes in seine Herkunftsfamilie sinnvoll und als Ziel vereinbart ist und systematisch angestrebt wird, kann eine Orientierung an der Praxis der „Reunification“ in einigen Staaten der USA Maßstäbe liefern.

Idealtypisch lässt sich die dortige Praxis so beschreiben (Fernandez 2013). Am Beginn der Unterbringung werden Auflagen an die Herkunftsfamilie festgelegt, die diese erfüllen muss, damit innerhalb eines ebenfalls definierten Zeitraumes die Wiedervereinigung („Reunification“) von Kind und Familie erfolgen kann. Diese Hindernisse oder die Barrieren, die einer Rückkehr im Wege stehen (z. B. State of Michigan 2007; Kindler, Kufner, Thrum & Gabler 2011: 642 f.) müssen beseitigt werden. Dazu erhält die Familie die Unterstützung durch einen Reunification Service. Eine Sozialarbeiterin unterstützt die Eltern bei der Erfüllung der Auflagen, die i. d. R. das Gericht festgelegt hat („Ongoing Social Worker“). Solche Auflagen können sich zum Beispiel auf einen erfolgreichen Drogenentzug, die grundsätzliche Verbesserung der Wohnsituation und die Teilnahme an einem Elterntaining beziehen. Wenn die Sozialarbeiterin auf einer vollen Stelle nur drei Familien im Reunificationprogramm betreut, ist eine intensive und zielgerichtete Unterstützung möglich (z. B. im „Natural Parent Support Program“ New Jersey; <http://aspe.hhs.gov/hsp/fostercare-reunif01/index.htm>).

Während dieser Zeit sollen die Eltern diejenigen Elternfunktionen, die sie bisher schon erfüllt haben oder die sie sich bereits im Programm angeeignet haben, auch in der Zeit der Betreuung ihres Kindes in der Pflegefamilie erfüllen. Wenn die Eltern (oder ein Elternteil) zum Beispiel die Arztbesuche oder die Schulkontakte mit dem Kind ganz passabel selbst durchgeführt haben, sollen sie das auch während der Unterbringung ihres Kindes in der Pflegefamilie fortsetzen. Ganz generell soll die Eltern-Kind-Beziehung aufrechterhalten und weiterentwickelt werden.

Für dieses Programm benötigt man spezielle Pflegefamilien, mit deren Selbstverständnis eine a priori Begrenzung des Aufenthaltes, eine solche Teilung der

Elternverantwortung und eine gute Kooperation mit der Sozialarbeiterin und der Herkunftsfamilie vereinbart sind. Sie sind nicht auf Dauerpflege eingestellt, sondern auf diese besondere Aufgabe vorbereitet.

Nach der Rückkehr des Kindes in seine Herkunftsfamilie wird die Betreuung durch die gleiche Sozialarbeiterin fortgesetzt. So wird die Reintegration des Kindes erleichtert. Dies ist auch deswegen notwendig, weil das Kind nicht einfach in die gleiche Familie zurückkehrt, aus der es herausgenommen wurde. Sowohl durch die Herausnahme des Kindes als auch durch seine Rückkehr stehen alle Familienmitglieder vor grundsätzlichen Transformationsaufgaben: Das Gefüge der Familienbeziehungen, die Alltagsroutinen und die Elternrollen ändern sich erheblich. Die Eltern lernen oft neue Seiten ihres Kindes kennen, das in der Pflegefamilie oft gänzlich neue Erfahrungen gemacht hat, die seine Ansprüche verändert haben.

Misst man die Praxis in Deutschland an diesem Modell, ergeben sich folgende Fragen:

1. Findet am Beginn der Fremdunterbringung eine Klärung der Perspektive statt: Rückkehr oder dauerhafte Beheimatung in einer Pflegefamilie?
2. Gibt es konkrete zeitliche Planungen („Fahrplan“) für die Gestaltung des Prozesses?
3. Werden Hindernisse und Auflagen für eine Rückkehr sorgfältig geprüft, besprochen und klar benannt?
4. Ist die notwendige Begleitung der Herkunftsfamilie während der Zeit der Unterbringung des Kindes in der Pflegefamilie und in der Reintegrationsphase sichergestellt?
5. Werden für diese spezielle Aufgabe geeignete Pflegefamilien gesucht, vorbereitet und begleitet?

An den meisten Orten in Deutschland gilt, dass mindestens eine der Fragen verneint werden muss. So erfüllen oft weder die Auflagen der Familiengerichte noch die Hilfeplanungen der Jugendämter die oben beschriebenen Voraussetzungen: Sie sind weder hinreichend realistisch, konkret und auf die Passung zum Einzelfall ausgerichtet, noch enthalten sie eine grundsätzliche Weichenstellung in Richtung Wiedervereinigung oder kontinuierlich sichernder Planung.

Eine hinreichend intensive Begleitung der Herkunftsfamilie setzt entsprechende personelle und finanzielle Ressourcen voraus. Um sie zu schaffen, müsste sich die Verwaltungspraxis vieler Kommunen grundsätzlich ändern. Die mancherorts als Doppelbetreuung bezeichnete und dann von den Jugendamtsleitungen untersagte Hilfe in einer Pflegefamilie bei gleichzeitiger ambulanter Betreuung der Herkunftsfamilie muss ermöglicht werden, wenn sie für die Rückkehr und Reintegration geeignet und notwendig ist. Durch eine zielgerichtet vorbereitete und damit schnellere Rückkehr des Kindes endet die kostenintensivere Fremdunterbringung früher, sodass eine solche Praxis auch unter Kostengesichtspunkten Sinn macht (Dittmann 2014). Die Fähigkeiten und Programme für eine solche Begleitung lassen sich aus den Wissensbeständen und professionellen Strategien der Sozialpädagogischen Familienhilfe gewinnen.

Ein leistungsfähiges System der Pflegekinderhilfe zeichnet sich dadurch aus, dass es sehr verschiedene Formen von Pflegefamilien ausdifferenziert und die unterschiedlichen Profile von Bewerbern für die Differenzierung nutzt. Pflegefamilien, die Kinder während des Reunificationprogramms betreuen, könnten viele Fähigkeiten von Pflegeeltern nutzen – wie Erfahrungen in der alltäglichen Zusammenarbeit mit den Eltern, Beschränkung auf eine begrenzte Zuständigkeit für das Kind, intensive Zusammenarbeit mit Sozialen Diensten – haben aber eine längere Betreuungsperspektive, als sie eigentlich für die Bereitschaftspflege vorgesehen ist. Für diese Aufgabe müsste daher aus dem Kreis der potenziellen Bereitschaftspflegeeltern eine neue Variante der Bereitschaftspflege entwickelt werden, bei der ein Switch vom Bereitschaftspflegemodus in eine dauerhafte Betreuung für die Familienmitglieder möglich ist.

Wenn die Regelungen der Gewährung ambulanter Hilfen während der Fremdunterbringung überprüft und korrigiert, aus der SPFH heraus die spezifischen Programme für die Reunificationphase entwickelt würden und ein passender Typus von Bereitschaftspflegestellen ausdifferenziert würde, ließe sich das amerikanische Modell auf Deutschland modifiziert übertragen.

### **3. Förderung der Beziehung zu den Eltern**

Für die Zeit der Fremdunterbringung mit Rückkehroption („Reunification“) fordert § 37 Abs. 1 SGB VIII: „Während dieser Zeit soll durch begleitende Beratung und Unterstützung der Familien darauf hingewirkt werden, dass die Beziehung des Kindes oder Jugendlichen zur Herkunftsfamilie gefördert wird.“

Wie kann dies erreicht werden? Eine standardisierte Antwort in Deutschland lautet durch und in Besuchskontakten. Die Auseinandersetzungen über Sinn und Unsinn von Besuchskontakten, die oft zwischen Eltern und Pflegeeltern, PKD und ASD, Sozialen Diensten und Familiengerichten ausgetragen werden, spielen bei den Konflikten um das Kind eine zentrale Rolle. Auf die potenziellen Belastungen von Pflegekindern, Pflegeeltern und wahrscheinlich Eltern habe ich bereits hingewiesen. Dass diese Kontakte automatisch zu einer Förderung der Eltern-Kind-Beziehung führen würden, erscheint vor dem Hintergrund der vielfältigen Belastungssignale nicht sehr wahrscheinlich.

Die Förderung der Beziehung in Besuchskontakten kann in folgenden Dimensionen beschrieben werden:

1. Es finden regelmäßig Kontakte statt, die von Eltern und den Kindern als wichtige und positive Erfahrungen erlebt werden. Das schließt Spannungen und Belastungen nicht aus, muss aber immer auch mit positiv erlebten Momenten verbunden sein, die das Zusammengehörigkeitsgefühl stärken.
2. In diesen Kontakten wird das Generationenverhältnis als Eltern-Kind-Beziehung realisiert. Die Eltern verstehen und verhalten sich als wichtige Beziehungs- und Erziehungsperson, richten ihr Verhalten primär auf die Bedürfnisse der Kinder aus und übernehmen die Erziehung ihres Kindes in der

unmittelbaren Interaktionssituation (z. B. indem sie es trösten, Grenzen setzen, seine emotionalen Signale adäquat beantworten).

3. Die Entwicklung der Beziehung hat einen positiven Verlauf: Spannungen werden geringer, die pädagogische Handlungsfähigkeit der Eltern nimmt allmählich zu, das Kind lernt, seine Eltern als Erziehungspersonen zu akzeptieren, das Zusammengehörigkeitsgefühl steigt und sie entwickeln gemeinsam neue Routinen im Umgang, die eine gemeinsame Zukunft im Zusammenleben für Erwachsene und Kinder als realistische Option eröffnen und verstärken.

Für die Förderung der Beziehung ist der Kontakt eine notwendige aber – berücksichtigt man die skizzierten Dimensionen – keineswegs hinreichende Voraussetzung. Misslingende und vom Kind als extrem belastend erlebte Besuchskontakte können eine positive Entwicklung der Beziehung geradezu verhindern. Insofern kommt es – neben einer einzelfallbezogenen Einschätzung der Chancen und Risiken des Besuchskontaktes für dieses Kind zum aktuellen Zeitpunkt – auch auf die Gestaltung der Besuchssituation an. Hier haben wiederum Soziale Dienste – in diesem Fall insbesondere der PKD – Handlungsoptionen.

In einem Modellprojekt des Landschaftsverbands Rheinland (LVR), vier ambitionierten Pflegekinderdiensten und der Universität Siegen („Leuchtturm PKD“) wurden fachliche Standards in der Pflegekinderhilfe entwickelt. Mit ehemaligen Pflegekindern von vier kommunalen Pflegekinderdiensten wurden narrativ-biografische Interviews durch wissenschaftliche Mitarbeiter der Forschungsgruppe geführt und hinsichtlich besonders belastender Erfahrungen und besonders wichtiger Unterstützungsleistungen ausgewertet. Die Fachkräfte diskutierten die besonders günstigen und die hoch belastenden Erfahrungen zum Beispiel in Besuchskontakten und legten fachliche Standards fest, zu deren Einhaltung sie sich verpflichteten und die sie ihren Kolleginnen empfahlen.

Für die Besuchskontakte zwischen Kind, Pflegeeltern und Eltern wurden folgende Standards vereinbart (Pierlings 2011):

1. Die Besuchskontakte werden durch eine Fachkraft mit allen Beteiligten vorbereitet und sie werden von Anfang an begleitet. Die Begleitung wird fortgesetzt, solange mindestens einer der Beteiligten dies für notwendig hält: das Kind (explizit oder durch nonverbale Signale), die Pflegeeltern, die Eltern oder die Fachkraft selbst.
2. Die Besuchskontakte finden am Anfang immer an einem geeigneten neutralen Ort (i. d. R. im Jugendamt) statt.
3. Die Begleitung der Besuchskontakte ist Aufgabe der sozialpädagogischen Fachkraft und bezieht sich auf die aktive Vorbereitung, Absprachen auch über die Funktionen des Besuchskontaktes, Klärung von Regeln während des Besuchskontaktes, Begrüßung und Verabschiedung der Teilnehmer, Moderation der Unsicherheiten und Konflikte und eine Nachbetreuung.

Werden diese Standards eingehalten und lässt die Personalausstattung eine solche notwendige, intensive Begleitung zu, gelingt es oft, eine hinreichend gute Zusammenarbeit zu entwickeln, Spannungen abzubauen und eine Koproduk-

tion der beiden Familiensysteme zu erreichen. Das ist für die Entwicklungsbedingungen der Kinder bereits relevant. Für eine zielgerichtete Förderung wären eine spezifische Erziehungsberatung und ein Coaching der Eltern während und im Umfeld der Kontakte notwendig. Dies kann im Einzelfall den Einsatz einer zweiten Fachkraft erforderlich machen: neben der des PKD eine coachingerfahrene Fachkraft (ähnlich wie die Ongoing Social Worker), die in der Reunificationphase die Eltern-Kind-Beziehung intensiv und zielgerichtet weiterzuentwickeln hilft. Die bereits beschriebene Beibehaltung von Elternfunktionen auch in der Zeit der Betreuung in der Pflegefamilie spielt außerdem eine wichtige Rolle.

Solche Programme und die Herstellung der notwendigen Finanzierungsregelungen sind in Deutschland extrem selten. Wenn die Förderung der Beziehung zur Herkunftsfamilie unter den Annahmen des Gesetzes ein ernst gemeintes Ziel darstellt, müsste sie entwickelt und etabliert werden. Dazu könnten Erfahrungen aus der Sozialpädagogischen Familienhilfe, der Erziehungsberatung und aus Elterntrainingsprogrammen genutzt und zusammengeführt werden. Ein solches Programm und der mit ihm verbundene Aufwand setzt allerdings eine auf Rückkehr gerichtete Weichenstellung voraus. Das soll nun dargestellt und begründet werden.

#### **4. Entscheidungen innerhalb eines vertretbaren Zeitraumes und Nachhaltigkeit**

Die Feststellung, dass die „Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie „innerhalb eines im Hinblick auf die Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen vertretbaren Zeitraums“ (§ 37 Abs. 1 SGB VIII) verbessert werden sollen, ist bemerkenswert und für die Entwicklungsbedingungen der Kinder und die Praxis besonders relevant. Denn hier wird ein Prozessverlauf angenommen, der folgende Merkmale hat:

1. Die Phase, in der eine Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie das vorrangige Ziel ist, kann nicht beliebig lange dauern, sondern diese Phase hat eine zeitliche Grenze.
2. Die Grenze ist durch Faktoren bedingt, die die Entwicklung des Kindes betreffen. Es gibt eine Dauer, die nicht mehr vertretbar wäre.

Am Ende des § 37 Abs. 1 heißt es weiter: „Ist eine nachhaltige Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie innerhalb dieses Zeitraumes nicht erreichbar, so soll mit den beteiligten Personen eine andere, dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen förderliche und auf Dauer angelegte Lebensperspektive erarbeitet werden.“ Hier wird festgelegt, was beim Erreichen dieser Grenze erfolgen soll und es wird ein weiteres Merkmal definiert:

3. Wenn die nachhaltige Verbesserung nicht innerhalb dieses Zeitraumes erreicht wurde, ändert sich die Richtung; nun geht es darum, eine dem Wohl des Kindes förderliche und auf Dauer angelegte andere Perspektive zu erarbeiten.

Hierbei ist der Anspruch auf eine nachhaltige Verbesserung bemerkenswert. Die Veränderung soll also nicht nur vorübergehend sein, ihre Nachhaltigkeit soll prognostiziert werden. Außerdem wird gefordert, dass das Ziel einer anderen Perspektive bei einer negativen Prognose erarbeitet werden soll.

Es ergeben sich also folgende Fragen:

- Wie lange kann der Prozess dauern, damit er noch für die Entwicklung des Kindes vertretbar ist?
- Wie kann die Nachhaltigkeit der Verbesserung eingeschätzt und prognostiziert werden?

Zur Frage der *Dauer* gab es in den USA über mehrere Jahrzehnte interessante Debatten und die Verabschiedung von Gesetzen, die schließlich u. a. strikte Zeitvorgaben für die Klärungs- und Entscheidungsprozesse machten. So enthält der „Adoption and Safe Families Act“ (ASFA) von 1997 festgelegte Zeitgrenzen mit genauen Vorgaben, welche Entscheidung bis zu welchem Zeitpunkt nach der Herausnahme getroffen werden muss ([http://www.isc.idaho.gov/cp/docs/asfa\\_timeline.pdf](http://www.isc.idaho.gov/cp/docs/asfa_timeline.pdf))

und eine Entscheidung („permanency hearing“) spätestens 14 Monaten nach der Herausnahme. Um Zeitverluste zu vermeiden, werden in vielen Bundesstaaten der USA sowohl die erfolgreiche Rückkehr als auch die dauerhafte Unterbringung in der Pflegefamilie parallel geplant („concurrent planning“).

Diese Regelungen, die die Phasen von Unsicherheiten und vorübergehender Platzierung eng begrenzen wollen, bauten auf Überlegungen und Forderungen auf, die eine interdisziplinäre Autorengruppe schon früher (1973 und 1979; deutsch: 1974 und 1982) aufgestellt hatte: Joseph Goldstein (Jurist), Anna Freud (Psychoanalytikerin) und Albert Solnit (Mediziner).

Goldstein, Freud und Solnit (1982: 43) haben ihre Ergebnisse so zusammengefasst: „Unsere Kenntnisse belegen, dass kein Kind für unbestimmte Zeit – bis abwesende Eltern in der Lage und willens sind, es zurückzuholen – ‚auf Eis‘ gelegt werden kann, ohne dass seine Gesundheit und sein Wohlbefinden gefährdet werden.“

Das unterschiedliche Zeitempfinden von Erwachsenen und sehr jungen Kindern spielt dabei eine wichtige Rolle:

„Kinder sind anders als Erwachsene in Bezug auf ihre Einstellung zur Zeit. Der normale Erwachsene misst den Ablauf der Zeit mittels Uhr und Kalender, während Kinder die Dauer eines Zeitraums je nach Dringlichkeit ihrer Triebwünsche beurteilen. Jeder Aufschub in der Beurteilung eines Triebwunsches erscheint ihnen darum endlos; dasselbe gilt für die Dauer der Trennung von einem Liebesobjekt.“ (Goldstein, Freud & Solnit 1974: 18).

Ein wichtiger Indikator kann – insbesondere bei jungen Kindern – der Zeitraum sein, in dem feste Bindungen entstehen können. Ein Zeitraum von einem Jahr wird dabei sowohl von der Bindungs- als auch von der Resilienzforschung als sehr oder zu lang eingeschätzt. Wir können also davon ausgehen, dass bei unter Dreijährigen spätestens nach zwölf Monaten unter einigermaßen gün-

stigen Bedingungen eine feste Bindung entstanden ist. Die dann erfolgende Trennung ist damit in jedem Fall eine zusätzliche Belastung, häufig auch eine erhebliche und nachhaltige Beeinträchtigung. Bei älteren Kindern kann dieser Zeitraum länger sein.

Wie die Kinder diese Zeiten des Übergangs und der Vorläufigkeit ihres Lebensortes erleben, hängt auch davon ab, ob die Kinder durch eine Vertrauensperson begleitet werden, die ihnen in dem Klärungsprozess und bei der Begleitung der Übergänge erhalten bleibt und ob sie sich an den für sie existenziellen Entscheidungen beteiligt fühlen (Deutsches Institut für Urbanistik 2012; Sandmeier, Scheuerer-Englisch, Reimer u. a. 2011). Diese weiteren Einflussfaktoren relativieren nicht das Gewicht der Einhaltung eines vertretbaren Zeitrahmens, eröffnen aber doch zusätzliche Handlungsoptionen bei unvermeidbaren Verzögerungen.

Insgesamt ist das Ziel, verbindliche Entscheidungen innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Monaten zu treffen, im Interesse des Kindes gut begründet.

Dieses Ziel wird in der deutschen Praxis sehr häufig verfehlt. Britische und amerikanische Kolleginnen und Kollegen sind oft sehr erstaunt, wenn sie in Untersuchungen und Statistiken aus Deutschland erkennen, dass hier manchmal bereits der Aufenthalt in Bereitschaftspflegefamilien bei unter Dreijährigen deutlich länger als ein Jahr andauert (BMFSFJ 2002) und dass sich die Ungewissheit über den dauerhaften Lebensmittelpunkt nicht selten durch die gesamte Kindheit und Jugend erstreckt, die Rückführungsoption über Jahre offen bleibt und eine erhebliche Unsicherheit insbesondere für die Kinder, aber auch für die beteiligten beiden Familien auslöst. An der Produktion dieser Schwebezustände sind sowohl Urteile von Familiengerichten als auch eine abwartende Praxis Sozialer Dienste beteiligt.

Für die *Einschätzung und Prognose der Nachhaltigkeit* sind in Deutschland keine Instrumente und standardisierten Verfahren etabliert (Kindler, Kufner, Thrum & Gabler 2010: 643; Diouani-Streek 2011: 120), weder in der Praxis Sozialer Dienste noch bei Gutachtern. Dies erweist sich als erheblicher Mangel, da sehr heterogene, empirisch kaum abgesicherte, eher den jeweiligen (alltags-)theoretischen Vorlieben der Gutachter folgende Entscheidungskriterien verwendet werden. Auch hier könnte die Implementierung und Anwendung der in weit entwickelten Pflegekindersystemen erprobten Instrumente nützlich sein.

Ein solches Instrument ist das vom Children's Research Center (CRC) in einigen US-amerikanischen Bundesstaaten entwickelte Barrieren-Konzept. Darin werden in 14 Bereichen (z. B. emotionale Stabilität, Suchtmittelgebrauch, Unterstützungsnetzwerke, Wohnsituation) Einschätzungen in jeweils drei Stufen (adäquat, etwas problematisch, sehr problematisch) vorgenommen (Kindler, Kufner, Thrum & Gabler 2010: 642). Daran orientieren sich die Auflagen, Unterstützungsleistungen und die Einschätzung, ob hinreichende Fortschritte erreicht worden sind. So sind genauere Prognosen auf der Basis von differenzierten Risiko- und Fortschrittsprofilen im Einzelfall möglich und es werden die für die Entwicklung der Kinder und die Stabilität der Familie relevanten, konkreten Einstellungs- und Verhaltensänderungen erfasst.

Solche Instrumente sind geeignet, aus einem Versuch-und-Irrtum-Modus herauszufinden und seriöse Prognosen zu entwickeln, die eine Einschätzung von Risiken und Chancen auch an Überlegungen zum weiteren Hilfebedarf koppeln. Denn es sind nicht die Fähigkeiten der Eltern und Merkmale der Familie alleine, die den Erfolg beeinflussen, sondern auch die Relation zwischen Belastungen und Risiken einerseits und den Ressourcen durch Unterstützungsleistungen andererseits (Wolf 2007). Die Prognosequalität steigt somit, wenn die (verbleibenden) Risiken und die darauf bezogenen Aktivitäten Sozialer Dienste in ihren Interdependenzen betrachtet werden.

## 5. Die andere Lebensperspektive

Wenn die Rückkehr nicht gelungen ist, geht es um eine Weichenstellung in eine ganz andere Richtung: „Ist eine nachhaltige Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie innerhalb dieses Zeitraums nicht erreichbar, so soll mit den beteiligten Personen eine andere, dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen förderliche und auf Dauer angelegte Lebensperspektive erarbeitet werden.“ (§ 37 Abs. 1 SGB VIII)

Dass eine nachhaltige Verbesserung nicht erreicht werden wird, kann aufgrund einer differenzierten und gut begründeten Diagnose und Prognose von Anfang an festgestellt und zur Planungsgrundlage werden. Dann geht es von Anfang an nicht um Rückkehr, sondern um kontinuierlich sichernde Planung („permanency planning“). Manchmal ist diese Feststellung aber auch erst das Ergebnis eines ernsthaften, schließlich erfolglos beendeten Versuches, die Bedingungen für eine Rückkehr innerhalb des vertretbaren Zeitraumes zu erreichen. Dann soll die andere Perspektive erarbeitet werden.

Die andere Perspektive muss zwei Bedingungen erfüllen: Sie muss dem Wohl des Kindes förderlich und auf Dauer angelegt sein. Wegen der besonderen Bedeutung der Kontinuität und Sicherheit des Lebensortes könnte die Dauerhaftigkeit der Perspektive auch als eine (von mehreren) Dimensionen des Kindeswohles betrachtet werden: Weitere Voraussetzungen müssen hinzukommen, aber eine unverzichtbare Bedingung ist die Kontinuitätssicherung. Ein solches Verständnis würde dem Stand des entwicklungspsychologischen und erziehungswissenschaftlichen Wissens jedenfalls entsprechen (Biehal 2010; Beek & Schofield 2004).

Diese Perspektive soll *erarbeitet* werden. Der Begriff der Erarbeitung drückt richtig aus, dass es sich um einen – ggf. mühsamen – Prozess und nicht lediglich um einen Switch der Entscheidung handelt. Die zentrale Steuerungs- und Moderationsfunktion kommt dabei dem ASD zu. Die professionelle Kunst besteht darin, diese andere Perspektive in Kooperation mit den davon Betroffenen zu erarbeiten. Diese sollten die neue Perspektive möglichst mittragen können oder zumindest nicht als ihren Interessen völlig zuwiderlaufend erleben. Eine besondere Herausforderung liegt dabei in der Kommunikation und Arbeit mit der Herkunftsfamilie. Sie trägt bei dieser Perspektivänderung von

der Rückkehroption zur kontinuierlich sichernden Planung für das Kind oft die gravierendsten Belastungen. Die Hoffnungen, die sie mit der Rückkehr des Kindes verbanden, zerschlagen sich, sie müssen vor sich und anderen Erklärungen für das (partielle) Scheitern ihrer Eltern-Kind-Beziehungen entwickeln und die Restrukturierung ihrer Familie ohne dieses Kind leisten. Wenn diese schwierigen Aufgaben auch noch in einer Atmosphäre moralischer Verurteilung gelöst werden müssen – der Titel der Dissertation von Josef Faltermeier (2001) „Verwirkte Elternschaft?“ deutet die moralisierende Perspektive kritisch an – dann kann eine Kooperation kaum entstehen, sondern die Eltern werden zusätzlich in einen Widerstand getrieben. Gerade in dieser Transformationsphase ihrer Familienpläne und ihrer Beziehungen zu ihrem Kind wären sie auf die Unterstützung durch einen leistungsfähigen Dienst angewiesen. Die konzeptionellen Orientierungen lassen sich aus der Untersuchung von Faltermeier (2001), der Eltern über ihre Erfahrungen bei der Fremdunterbringung ihres Kindes systematisch befragt hat, ableiten. Durch eine rechtzeitige und vertrauensgestützte Begleitung der Eltern könnte in vielen Fällen eine (partielle) Versöhnung mit der zunächst als Zumutung empfundenen neuen Planung erreicht werden.

In Deutschland sind differenzierte Konzeptionen und eine entwickelte Praxis für die Beratung der Eltern in dieser – eher Monate als Wochen umfassenden – Transformationsphase kaum zu finden. Weiter verbreitet ist ein Umschalten vom Kooperations- auf einen Konfrontationsmodus der nun als verwirkt angesehenen Elternschaft. Dies produziert zusätzliche Turbulenzen und treibt die Eltern oft in eskalierende Konflikte, die dann vor den Familiengerichten ausgetragen werden. Zusätzlich wird eine Trauerarbeit dadurch sehr erschwert.

War die bisherige Pflegefamilie nur auf die kurzfristige Betreuung des Kindes ausgerichtet, wird wahrscheinlich ein weiterer Wechsel – nun in eine Dauerpflegefamilie – notwendig. Dann erfolgt ein neuer Ortswechsel und Beziehungsabbruch, um anschließend die auf Dauer angelegte Lebensperspektive zu realisieren. Wenige Jugendämter eröffnen Bereitschaftspflegefamilien die Möglichkeit, die weitere Betreuung des Kindes in ihrer Familie als Dauerpflege fortsetzen zu können („Heidelberger Modell“). Oder sie mildern die Belastungen für das Kind ab, indem sie weiche Übergänge gestalten, in denen das Kind noch Kontakt zum bisher vertrauten Menschen haben darf, während es die zunächst noch fremden Menschen am neuen Lebensort kennenlernt.

Abschließend soll noch betont werden, dass die Beziehung zu den biologischen Eltern für die Kinder und insbesondere für die Jugendlichen ein identitätsrelevantes Thema (Hildenbrand & Gehres 2008) und eine wichtige pflegekinderspezifische Entwicklungsaufgabe (Gassmann 2010) bleibt. Konzepte, die ausschließlich auf einem bindungstheoretischen Konzept beruhen, unterschätzen diese Dimension häufig. Deswegen spricht vieles dafür, die Entscheidung über Kontakte zu den Eltern und die Etablierung einer auf Dauer angelegten Lebensperspektive zu entkoppeln. Wenn die Lebensperspektive sicher und zuverlässig in der Pflegefamilie liegt, können Kontakte zu den Eltern auch jenseits der Rückkehroption notwendig und sinnvoll sein. Sie dürften dann

auch bei konfliktfreiem Verlauf aber nicht dazu führen, dass die bisher sichere Lebensperspektive wieder unsicher gestellt wird.

## Zusammenfassung

Die Kriterien, die bei den Entscheidungsprozessen relevant sind und Qualitätsmerkmale zur Bewertung der Praxis der Profession Soziale Arbeit liefern, wurden aus sozialpädagogischen Kategorien zur Entwicklung unter ungünstigen Bedingungen und durch den Bezug auf empirische Untersuchungen gewonnen, wenn sie für die Entwicklung von Menschen in (schwierigen) Verhältnissen relevante Erkenntnisse hervorbrachten. Das Selbstverständnis der sozialpädagogischen Argumentation ist damit, in einer eigenen disziplinären Perspektive Wissensbestände auch anderer Disziplinen zu nutzen und anschlussfähig für die Entwicklung des eigenen Kategoriensystems zu nutzen, also der Entwicklung von Subjekten als deren Eigenleistung in Verhältnissen, die auch durch das Handeln professioneller Organisationen beeinflusst werden.

Vor diesem Hintergrund sollen die zentralen Baustellen in einem professionellen Kinder- und Jugendhilfesystems zusammengefasst werden. Die Organisationen der Sozialen Arbeit können Ressourcen für einen konstruktiven Umgang in einem Spannungsfeld mit sehr divergierenden Interessen zugänglich machen. Dazu müssten sie insbesondere dafür Sorge tragen,

- dass eine möglichst konstruktive Zusammenarbeit zwischen Familie und Pflegefamilie entwickelt wird, Besuchskontakte professionell begleitet und von Anfang an realistische und kongruente Absprachen mit beiden Familiensystemen getroffen werden,
- dass die Entwicklungsbedingungen der Kinder und die Lebensverhältnisse in der Herkunftsfamilie durch zielgerichtete Programme und eindeutige Zuständigkeitsregelungen rechtzeitig und hinreichend intensiv verbessert werden,
- dass die Perspektivklärung – möglichst baldige Rückkehr oder Kontinuität in der Pflegefamilie – schon bei der Hilfeplanung vor der Fremdunterbringung des Kindes erfolgt und die Begleitung der Herkunftsfamilie und die Bearbeitung der Barrieren, die Auswahl der Pflegefamilie und die Aufteilung der Elternfunktionen der angestrebten Perspektive entsprechen,
- dass die Entscheidungsprozesse und Zwischenlösungen zeitlich so eng begrenzt werden, dass dies für die Entwicklung der Kinder noch vertretbar ist,
- dass geeignete Instrumente der Einschätzung von Nachhaltigkeit der Veränderungen in der Herkunftsfamilie eingesetzt werden und eine hinreichend dichte Betreuung auch nach der Rückkehr des Kindes erfolgt,
- dass bei einer Perspektive auf dauerhafte Etablierung eines sicheren Lebensmittelpunktes in der Pflegefamilie, Trauer und die Transformationsprozesse in der Herkunftsfamilie und der nun andersartigen Beziehung zum Kind begleitet werden und
- dass die für diese Praxis unverzichtbaren personellen und finanziellen Voraussetzungen vorhanden sind.

Wenn die Sozialen Dienste diese Ansprüche nicht erfüllen, fallen sie als Ressource aus und ermöglichen keinen Nutzen für ihre Adressaten, sondern verschärfen die Probleme für die beteiligten Menschen oft zusätzlich. An mehreren Stellen dieser interdependenten Prozesse spielen auch Entscheidungen von Familiengerichten eine wichtige Rolle. Dies werde ich an anderer Stelle deutlich machen.

## Literatur

- Aarons, G./James, S./Monn, A./Raghavan, R./a.o. (2010): Behavior Problems and Placement Change in a National Child Welfare Sample: A Prospective Study. In: *Journal of the American Academy of Child and Adolescent Psychiatry* 49., S. 70–80.
- Beek, M./Schofield, G. (2004): *Providing a secure base in long-term foster care*. London.
- Biehal, N. (2010): *Belonging and permanence. Outcomes in long-term foster care and adoption*. London.
- Bowlby, J. (2001): *Das Glück und die Trauer. Herstellung und Lösung affektiver Bindungen*. 2. Aufl. Stuttgart.
- Bundesministerium für Familie, Senioren Frauen und Jugend (Hg.) (2002): *Bereitschaftspflege – Familiäre Bereitschaftsbetreuung*. Stuttgart.
- Deutsches Institut für Urbanistik (Hg.) (2012): „Lotsen im Übergang“. Rahmenbedingungen und Standards bei der Gestaltung von Übergängen für Pflegekinder/Dokumentation der Fachtagung am 14. und 15. Juni 2012 in Berlin. Berlin.
- Diouani-Streek, M. (2011): Perspektivplanung von Pflegeverhältnissen: Online-Studie in deutschen Jugendämtern. In: *Zeitschrift für Sozialpädagogik* 9. (2), S. 115–142.
- Dittmann, A. (2014): Rückkehr als geplante Option. Die Entwicklung kommunaler Rückführungskonzepte in die Herkunftsfamilie. Münster.
- Faltermeier, J. (2001): *Verwirkte Elternschaft? Fremdunterbringung – Herkunftseltern – neue Handlungsansätze*. Münster.
- Faltermeier, J./Glinka, H.-J./Schefold, W. (2003): *Herkunftsfamilien. Empirische Befunde und praktische Anregungen rund um die Fremdunterbringung von Kindern*. Frankfurt a. M.
- Fernandez, E. (2013): *Accomplishing permanency. Reunification pathways and outcomes for foster children*. Dordrecht, New York.
- Gassmann, Y. (2010): *Pflegeeltern und ihre Pflegekinder. Empirische Analysen von Entwicklungsverläufen und Ressourcen im Beziehungsgeflecht*. Münster
- Gehres, W./Hildenbrand, D. (2008): *Identitätsbildung und Lebensverläufe bei Pflegekindern*. Wiesbaden.
- Goldstein, J./Freud, A./Solnit, A. (1991): *Jenseits des Kindeswohls*. Frankfurt a.M.
- Goldstein, J./Freud, A./Solnit, A./Herborth, R.(1982): *Diesseits des Kindeswohls*. . Frankfurt a.M.
- Graf, J./Frank, R. (2001): Parentifizierung: Die Last, als Kind die eigenen Eltern zu bemuttern. In: *Pekrun, R./Walper, S. (Hg.): Familie und Entwicklung. Aktuelle Perspektiven der Familienpsychologie*. Göttingen, S. 314–344.
- Grossmann, K./Grossmann, K. E. (2005): *Bindungen – das Gefüge psychischer Sicherheit*. Stuttgart.
- Jespersen, A. (2011): *Belastungen und Ressourcen von Pflegeeltern. Analyse eines Pflegeeltern-Onlineforums*. Siegen.
- Kindler, H./Küfner, M./Thrum, K./Gabler, S. (2011): Rückführung und Verselbstständigung. In: *Kindler, H./Helmig, E./Meysen, T/Jurczyk, K. (Hrsg.): Handbuch Pflegekinderhilfe*. München, S. 614–665.
- Lawrence, C. R./Carlson, E.A./Egeland, B. (2006): The impact of foster care on development. In: *Development and Psychopathology* 2 18., S. 57–76.

- Leathers, S.J. (2003): Parental Visiting, Conflicting Allegiances, and Emotional and Behavioral Problems Among Foster Children. In: *Family Relations* 52., S. 53–63.
- Moore, K.A./Vandivere, S./Kinukawa, A./Ling, T. (2009): Creating a Longitudinal Indicator: an Exploratory Analysis of Turbulence. In: *Child Indicators Research* Vol. 2 (1), S. 5–32.
- Olk, T./Otto, H-U. (2003): *Soziale Arbeit als Dienstleistung. Grundlegungen, Entwürfe und Modelle.* Neuwied.
- Otto, H./Keller, H. (2014): *Different Faces of Attachment: Cultural Variations on a Universal Human Need.* Cambridge.
- Pierlings, J. (2011): *Dokumentation Leuchtturm-Projekt PflegeKinderDienst.* Köln.
- Reimer, D. (2008): *Pflegekinder in verschiedenen Familienkulturen – Belastungen und Entwicklungschancen im Übergang.* Siegen.
- Reimer, D. (2011): *Pflegekinderstimme. Arbeitshilfe zur Qualifizierung von Pflegefamilien.* Düsseldorf.
- Sandmeir, G./Scheuerer-Englisch, H./Reimer, D./Wolf, K. (2011): *Begleitung von Pflegekindern.* In: Kindler, H./Helmig, E./Meysen, T./Jurczyk, K. (Hrsg.): *Handbuch Pflegekinderhilfe.* München, S. 480–524.
- Schofield, G./Ward, E. (2010): *Achieving permanence in foster care: Carers and children's experiences.* In: Knorth, E./Kalverboer, M./Knot-Dickscheit, J. (Hrsg.): *Inside out. How Interventions in Child an Family Care work. An international Source Book.* Antwerp – Apeldoorn, S. 233–235.
- State of Michigan, Department of Human Services (2007): *Family Reunification Assessment Format.* Lansing.
- Thrum, K. (2007): *Ergebnisse der Pflegekinder-Fallerhebung des DJI. Arbeitspapier.* Hrsg. v. Deutsches Jugendinstitut. München.
- Wolf, K. (2007): *Die Belastungs-Ressourcen-Balance.* In: Kruse, E./Tegeler, E. (Hrsg.): *Weibliche und männliche Entwürfe des Sozialen. Wohlfahrtsgeschichte im Spiegel der Genderforschung* Opladen, S. 281–292.
- Wolf, K. (2007a): *Zur Notwendigkeit des Machtüberhangs in der Erziehung.* In: Kraus, B./Krieger, W. (Hrsg.): *Macht in der Sozialen Arbeit. Interaktionsverhältnisse zwischen Kontrolle, Partizipation und Freisetzung.* Lage, S. 93–128.
- Wolf, K. (2012): *Professionelles privates Leben? Zur Kolonialisierung des Familienlebens in den stationären Hilfen zur Erziehung.* In: *Zeitschrift für Sozialpädagogik* 11. (4), S. 395–420.
- Wolf, K. (2012a): *Sozialpädagogische Interventionen in Familien.* Weinheim
- Wolf, K./Reimer, D. (2008): *Belastungen und Ressourcen im biografischen Verlauf: Zur Entwicklung von Pflegekindern.* In: *Zeitschrift für Sozialpädagogik* 7. (3), S. 226–257.

Klaus Wolf, Jg. 1954, Dr. phil., Dipl. Soz. Päd., Professor für Erziehungswissenschaft/Sozialpädagogik an der Universität Siegen, Department Erziehungswissenschaft und Psychologie in der Fakultät Bildung, Architektur, Künste; Forschungsschwerpunkte: Aufwachsen unter ungünstigen Bedingungen und sozialpädagogische Interventionen. Letzte wichtige Veröffentlichung: *Subjektconstitution oder Erziehung von Menschen?* In: Buchmann, U./Diezemann, E. (Hg.): *Subjektentwicklung und Sozialraumgestaltung als Entwicklungsaufgabe.* Frankfurt.

Anschrift des Autors

Prof. Dr. Klaus Wolf, Universität Siegen, Adolf-Reichwein-Str. 2, 57068 Siegen, E-Mail: klaus.wolf@uni-siegen.de

Eingereicht am: 15.4.2014

Überarbeitung eingereicht am: 6.7.2014

Angenommen am: 16.7.2014